

## **Stellungnahme des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen**

zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung schulischer  
Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz  
(18. Schulrechtsänderungsgesetz)

- Einleitung der Verbändebeteiligung

Düsseldorf, 13.02.2026

Der DGB NRW und seine beiden Fachgewerkschaften GEW NRW und ver.di NRW begrüßen das grundsätzliche Ziel des Gesetzentwurfs, Sprachkompetenzen frühzeitig zu fördern und damit der bestehenden Chancenungleichheit in unserem Bildungssystem entgegenzuwirken. Sprache im Allgemeinen und sprachliche Bildung im Speziellen sind nicht nur zentrale Voraussetzung für schulischen Erfolg, sondern auch zentral für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Mitwirkung und gelingende Integration. Der DGB NRW und die beiden Fachgewerkschaften GEW NRW und ver.di NRW nehmen im Rahmen der Verbändebeteiligung gerne Stellung zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (18. Schulrechtsänderungsgesetz), sehen aber gleichzeitig den Entwurf kritisch, da er aus unserer Sicht wesentliche strukturelle, pädagogische und arbeitsrechtliche Fragen nicht ausreichend beantwortet.

Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht, Sprachförderung verbindlich und frühzeitig zu verankern. Die gezielte Förderung aller Kinder mit sprachlichem Entwicklungsbedarf bereits vor dem Schuleintritt stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit dar. Sprachliche Kompetenzen sind eine grundlegende Voraussetzung für Teilhabe, erfolgreiches Lernen, Integration, kindliche Entwicklung und nachhaltige Bildungsbiografien. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Sprachförderung nicht erst in der Grundschule anzusetzen, sondern sie bereits systematisch in den Kindertageseinrichtungen zu verankern. Kinder und Jugendliche, die nicht ausreichend über die Unterrichtssprache verfügen, sind in allen Fächern benachteiligt und laufen Gefahr, dauerhaft benachteiligt zu werden. Daher ist die Sprachförderung, aus unserer Sicht, eine Kernaufgabe der frühkindlichen Bildung. Damit sie gelingt, bedarf es aber guter pädagogischer Konzepte, ausreichend und gut ausgebildetem Fachpersonal sowie ausreichend Zeit und Raum.

In den Kitas in NRW findet bereits alltagsintegrierte Sprachförderung statt. Die Kitas nutzen regelmäßig wissenschaftliche Instrumente und Systeme wie Basik, Sismik und Seldak zur Feststellung des Sprachstandes der Kinder. Die Ergebnisse werden nach §19 KiBiz dokumentiert. Auch in den Bildungsgrundsätzen NRW wird die "ganzheitliche Sprachförderung" in unterschiedlichen Situationen im Kita-Alltag als sehr wichtig erachtet<sup>1</sup>. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen wiesen allerdings für das Jahr 2024 Auffälligkeiten im Bereich Sprachkompetenz bei ca. 33,1 Prozent der Kinder im Land Nordrhein-Westfalen auf, eine Intensivierung der Sprachförderung ist aus unserer Sicht daher unbedingt erforderlich. Der vorliegende Referentenentwurf adressiert zwar die Problematik der mangelnden Sprachkompetenz vieler Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, gleichzeitig wehren wir uns dagegen, dieses Problem einseitig auf die derzeitige Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen verwundern nicht. Denn seit Jahren steht das System der frühkindlichen Bildung unter

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze\\_Stand\\_2018.pdf](https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsaeetze_Stand_2018.pdf), S.94, 95

Druck: Fachkräftemangel, schlechte Personalschlüssel, Fluktuation und durch diese Situation bedingte hohe Krankenstände verhindern, dass die pädagogischen Ansprüche erreicht werden können.

Der Gesetzentwurf verlagert aus unserer Sicht die Verantwortung für vorschulische Sprachförderung in erheblichem Maße auf die Schulen, ohne die bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen der frühkindlichen Bildung ausreichend einzubeziehen. Sprachförderung ist eine originäre Aufgabe frühkindlicher Bildung und muss dort systematisch und alltagsintegriert gestärkt werden. Kindertageseinrichtungen sind und sollten die zentralen Lernorte frühkindlicher Sprachförderung bleiben. Dort sollte Sprachförderung kontinuierlich, in die Lebenswelt eingebettet, alltagsintegriert - und nicht punktuell oder isoliert - stattfinden. Im Gesetzentwurf ist nicht erkennbar, wie die Verzahnung zwischen Kita und Schule stattfinden soll. Kitas sollten ausdrücklich als gleichwertige Partner der Sprachförderung benannt und bestehende Konzepte alltagsintegrierter Sprachbildung systematisch eingebunden werden. An dieser Stelle möchten wir anmerken, dass eine von der Kita losgelöste ABC-Klasse zur Förderung der Sprachkompetenz weder nachhaltig noch zielführend wäre. Ohne diese Verzahnung sehen wir die Gefahr, dass die ABC-Klassen zu vorschulischen Vorkursen werden, die parallel statt ergänzend zu Kita-Angeboten laufen würden. Was wir in der Sprachförderung brauchen, ist ein ganzheitliches, zwischen Kita und Schule aufeinander abgestimmtes und aufbauendes Konzept, welches Doppelstrukturen und Brüche vermeidet. Zielführend ist, die Sprachförderung über zusätzliche Sprachförderfachkräfte, kleinere Gruppen und multiprofessionelle Teams direkt in der Kita zu implementieren und den Bereich frühkindliche Bildung entsprechend auszustatten.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse belegen, dass frühzeitige Sprachförderung nur dann wirksam sein kann, wenn sie mit zusätzlichen Ressourcen verbunden ist. Es sind zusätzliche Fachkraftstunden, kleinere Gruppen und multiprofessionelle Teams notwendig, die entsprechend ihrer Ausbildung in den Einrichtungen eingesetzt werden, damit Sprachbildung in jeder Kindertageseinrichtung selbstverständlich ist und jede Kita zu einer „Chancen-Kita“ wird. Der vorgelegte Referentenentwurf für das KiBiz zeigt allerdings eine Entwicklung in die vollkommen falsche Richtung. Durch die Trennung von Kern- und Randzeiten, also Bildungs- und Betreuungszeiten, und die Konzentration der Fachkräfte auf wenige Stunden werden Kinder künftig einen Großteil ihres Kita-Alltags ohne qualifizierte Bildungsangebote verbringen. Frühkindliche Bildung findet so nicht mehr ganzheitlich statt. Wir verweisen hier auf die Stellungnahmen der GEW NRW und ver.di NRW zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes.

Der DGB NRW und die Fachgewerkschaften GEW NRW und ver.di NRW lehnen weitere Sprachstandfeststellungsverfahren im Rahmen der Sprachbildung in der frühkindlichen Bildung ab. Um eine gute alltagsintegrierte Sprachbildung sinnvoll und wirkungsreich im Kita-Alltag durchführen zu können, benötigen die Fachkräfte Zeit für die entsprechenden Fort- und Weiterbildungen und sie benötigen kleinere Gruppen, um auch mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern zu haben und sie auch individuell fördern zu können.

### **Zu §36 Vorschulische Beratung und Förderung des Sprachstandes**

Mit der Neufassung des §36 wird aus unserer Sicht die Kindertageseinrichtung als Ort der frühkindlichen Bildung und Spracherziehung und -förderung untergraben, wenn nicht sogar gänzlich aufgegeben. Notwendig wären zusätzliche Personalressourcen, um eine sach- und fachgerechte Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, nicht die organisatorische Auslagerung des Sprachförderungsprozesses. Da wir davon ausgehen, dass Eltern, deren Kinder einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen, ein vitales Interesse an der Sprachförderung ihrer Kinder haben, sehen wir keine Notwendigkeit für eine Verpflichtung nach Abs. 3 Satz 2. Vielmehr müssen Eltern und Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ein strukturiertes, bedarfsgerechtes und verlässliches Sprachförderangebot erhalten, das auf ihre Lebenssituation und auf den Entwicklungsstand des Kindes angepasst ist.

### **Personelle Ressourcen**

In Bezug auf zusätzlichen Personalbedarf, die Qualifikation der angedachten Fachkräfte, die Arbeitsbedingungen und die Eingruppierung der „einzusetzenden“ Fachkräfte bleibt der vorliegende Entwurf vage. An dieser Stelle ist unsere Forderung, dass Sprachförderung ein hoch qualifiziertes pädagogisches Personal braucht, welches tariflich abgesichert beschäftigt sein muss. Zentral ist und bleibt bei der Einführung verbindlicher und kontinuierlicher Sprachförderung daher die Frage nach den Personal-Ressourcen. Bereits heute fehlt es in Nordrhein-Westfalen an mehreren tausend Lehr- und Fachkräften. Besonders betroffen sind die Grundschulen – also genau der Bereich, wo im Anschluss an die ABC-Klassen die Förderung - am besten ohne Brüche – fortgesetzt werden sollte. Die Rückführung von G8 auf G9 und der damit verbundene Abzug der Vorgriffsstellen sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verschärfen die ohnehin angespannte Personalsituation an den Grundschulen erheblich. Ausgerechnet dort, wo Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen sollen, fehlen zunehmend die Lehrkräfte, die diese Basiskompetenzen verlässlich und kontinuierlich flächendeckend in ganz NRW vermitteln können. Wir alle wissen, dass die frühkindliche Bildung und die Grundschule das Fundament des gesamten Bildungsweges von Kindern bilden. Je stabiler dieses Fundament ausgestaltet ist, desto größer sind die Chancen für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg. Wir wissen auch, dass Defizite, die in dieser frühen Phase entstehen oder nicht ausgeglichen werden, sich später nur begrenzt, bis gar nicht ausgleichen lassen. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Wirksamkeit der ABC-Klassen hinterfragen, wenn anschließend in den Grundschulen die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte fehlen, die diese Kinder weiter fördern, begleiten, ihre Kompetenzen ausbauen und stabilisieren sollen. Es muss also die Frage gestellt werden, wer die Förderung der Kinder in den ABC-Klassen tatsächlich durchführen wird, und gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass ausreichend Lehrkräfte in den Grundschulen vorhanden sind, sodass kein zusätzlicher Unterrichtsausfall entsteht oder die Beschäftigten in dieser herausfordernden Zeit des Personal mangels noch mehr Belastungen ausgesetzt werden, wie z. B. über zusätzliche Lernstandserhebungen.

Auch wenn die ABC-Klassen für Kinder gelten, die ab dem 1. August 2029 schulpflichtig werden, müsste bereits jetzt grundsätzlich geklärt werden, welches Personal für die Durchführung der ABC-Klassen vorzusehen wäre. Während in der Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung vom 13.01.2026 noch formuliert wurde, dass die ABC-Klassen grundsätzlich von Grundschullehrkräften sowie von sozialpädagogischen Fachkräften aus der Schuleingangsphase durchgeführt werden sollen,<sup>2</sup> definiert der vorliegende Gesetzesentwurf nicht, wer genau wie und wann eingesetzt werden soll. Hier bedarf es dringend einer Klarstellung seitens der Landesregierung.

Die Einführung sogenannter Vorkurse/ABC-Klassen setzt voraus, dass entsprechendes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Dies ist aktuell jedoch nicht der Fall. Vielmehr sind tausende Stellen für Schul- und Fachkräfte derzeit vakant. Ein Zustand, der sich mit dem Eintritt der sogenannten „Baby-Boomer“ in ihre Rente/Pension noch verstärken wird. Die Einrichtung von Vorkursen/ABC-Klassen ohne zusätzliche personelle Ressourcen bedeutet für die Bestandsbeschäftigten der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen eine weitere Verdichtung ihrer Arbeit und eine Erhöhung ihrer Belastung. Eine solche Verschärfung der bestehenden Situation ist für uns inakzeptabel.

Hinsichtlich der operativen Implementierung der Vorkurse bleibt der vorliegende Referentenentwurf hinter den Erwartungen zurück. Es bleibt unklar, wie räumliche Kapazitäten für die Kurse zur Verfügung gestellt werden können. Dabei fehlt es für den Regelbetrieb der bestehenden Bildungseinrichtungen bereits an Raumkapazitäten. Gleichzeitig wird nicht ersichtlich, nach welchen pädagogisch-fachlichen Kriterien die Sprachförderung stattfinden soll. Des Weiteren ist unklar, ob eine entsprechende Aus- und Fortbildung der hypothetisch zur Verfügung stehenden Lehrkräfte stattfinden soll. Darüber hinaus geht aus dem Entwurf nicht hervor, zu welchem Zeitpunkt im Tagesverlauf einer Kindertageseinrichtung der Sprachkurs stattfinden soll und wie die Aufsicht im Falle eines Transports von Einrichtung zu Einrichtung unter Maßgaben des Kinderschutzes und einer durchgängigen Aufsicht geregelt werden soll. Ohne eine Klärung dieser Fragen besteht die Gefahr, dass zwar Kurse angeboten werden, sich aber gleichzeitig nicht der gewünschte Erfolg in der sprachlichen Entwicklung der Kinder einstellt. Schlimmstenfalls findet eine weitere De-Strukturierung des Alltags zu Lasten von Kindern, Beschäftigten und Eltern statt.

**Ohne zusätzliches Personal ist die Umsetzung neuer Aufgaben unmöglich. Andernfalls droht eine weitere Überlastung eines bereits stark beanspruchten Systems.**

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/abc-klassen-fuer-bessere-bildung-von-anfang-13-01-2026>

### **Konzeptionelle und pädagogische Ausgestaltung der ABC-Klassen**

Unbestritten ist die Notwendigkeit, dass Kinder mit ausreichenden Sprachkompetenzen in die Schule eintreten. Bei festgestellten Förderbedarfen muss die Sprachbildung intensiviert werden. Nach aktuellem Forschungsstand ist es jedoch nicht zielführend, Sprachbildung aus der alltagsintegrierten, spielerischen Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen herauszulösen und in neu zusammengesetzten, ortsfremden Gruppen und Räumen durchzuführen. Ein Verbleib der Kinder in ihrer vertrauten Umgebung mit bekannten Bezugspersonen erscheint aus pädagogischer Sicht sinnvoll und notwendig. Nach den vorliegenden Planungen soll die Förderung für Kinder mit und ohne Kindergartenplatz außerhalb ihrer gewohnten Umgebung und durch ihnen unbekannte Lehr-Personen erfolgen. Gerade im Vorschulalter ist Bildungsarbeit jedoch untrennbar mit Bindungsarbeit verbunden. Lernen findet in diesem Alter wesentlich über stabile Beziehungen, Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit statt. Eine Herauslösung der Kinder aus vertrauten Kontexten widerspricht diesen grundlegenden Erkenntnissen der frühkindlichen Pädagogik. Dies bewerten wir kritisch.

Besonders kritisch zu bewerten ist der geplante Transport von Kindern aus Kindertageseinrichtungen in schulische oder andere Räume. Dieses Vorgehen ist weder konzeptionell ausgereift noch kindgerecht. Kinder verbringen dadurch unnötig Zeit in Transportmitteln und sind möglicherweise wechselnden, ihnen fremden Personen ausgesetzt. Ungeklärt bleibt zudem, ob die Fahrten von vertrauten Bezugspersonen begleitet werden sollen und wie diese Zeiten im Verhältnis zu den gebuchten Betreuungszeiten der Kinder angerechnet werden.

Unklar bleibt zudem die Formulierung, dass Kinder nur dann gefördert werden sollen, „soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden“. Es bleibt offen, anhand welcher Kriterien festgestellt wird, ob eine Kindertageseinrichtung „entsprechend“ fördert und eine andere gegebenenfalls nicht. Diese Unschärfe birgt die Gefahr von Ungleichbehandlung und Fehlbewertungen.

In der Problembeschreibung wird darüber hinaus auf fehlende weitere schulbesuchsrelevante basale Kompetenzen verwiesen. Die Förderung in den ABC-Klassen sollte neben der Sprachbildung und Sprachkompetenz alle weiteren schulrelevanten basalen Kompetenzen umfassen. Es erscheint allerdings unrealistisch, dass diese Kompetenzen zusätzlich in einem Umfang von lediglich zweimal zwei Stunden pro Woche aufgebaut werden können. Für eine umfassende Förderung bei Kindern, denen wesentliche Voraussetzungen für den Schulbesuch fehlen, reichen 4 Std. wöchentlich aus unserer Sicht nicht aus. Auch hier fehlen belastbare Aussagen zur personellen Umsetzung und Qualifikation der Fachkräfte.

**Die im § 57 des Entwurfs festgeschriebene Pflicht der Lehrkräfte zur Beurteilung der Kinder in den ABC-Klassen lehnen wir ausdrücklich ab.**

Sollte die Förderung darüber hinaus mit digitalen Geräten erfolgen, stellt sich die Frage nach deren pädagogischer Sinnhaftigkeit im Vorschulalter. Digitale, individualisierte Förderformate ersetzen keine alltagsintegrierte Sprachbildung in sozialen Interaktionen. Für eine solche individuelle Förderung wäre es zudem nicht erforderlich, Kinder aus ihren gewohnten Lebens- und Bildungszusammenhängen herauszulösen oder zu transportieren.

Wir geben ebenfalls zu bedenken, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachförderkursen das Risiko einer frühen Stigmatisierung von Kindern und Familien mit sich bringt. Dabei verläuft die (sprachliche) Entwicklung von Kindern selten linear und bedarf einer engmaschigen und zugewandten alltäglichen Begleitung in einem bekannten und vertrauten Umfeld. Der Referentenentwurf schlägt aus unserer Sicht genau das Gegenteil als Konzept vor.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das vorliegende Konzept weder den entwicklungspsychologischen Bedürfnissen von Vorschulkindern noch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Sprachbildung gerecht wird. Eine Stärkung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung in den bestehenden Kindertageseinrichtungen erscheinen deutlich sinnvoller, kindgerechter und nachhaltiger.

**Sächliche Ausstattung der ABC-Klassen**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation kommunaler Schulträger erscheint die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur sächlichen Ausstattung der sogenannten ABC-Klassen äußerst fraglich. Bereits heute stehen viele Kommunen vor der Herausforderung überfüllter Schulgebäude, die zugleich einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, wie zusätzlich geeignete Räume – gegebenenfalls sogar in Form weiterer Gebäude – bereitgestellt werden sollen, wenn keine anderweitigen Lösungen mit Kindertageseinrichtungen getroffen werden können. Hinzu kommt, dass die genutzten Räumlichkeiten den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen müssten. Vorschulkinder benötigen kindgerechte, sichere und pädagogisch angemessene Lern- und Aufenthaltsräume.

Auch die Frage der Beförderung der Kinder bleibt weitestgehend ungeklärt. Die Organisation, Finanzierung und personelle Begleitung der Transporte bedeuten zusätzliche Kosten und verursachen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Es ist davon auszugehen, dass diese Aufgaben erneut den ohnehin finanziell stark belasteten Kommunen übertragen werden, ohne dass hierfür eine gesicherte Gegenfinanzierung erkennbar ist. Es darf nicht

übersehen werden, dass auch für die Lehr-Personen gegebenenfalls Fahrtwege entstehen, wenn die Förderung der Kinder nicht an der Stammschule, sondern in Kindertageseinrichtungen oder anderen Räumlichkeiten stattfindet. Hier stellen sich die Fragen nach Transportmöglichkeiten für Materialien, und nach Anrechenbarkeit von Fahrt- und Pausenzeiten. Die Rahmenbedingungen müssen auch hier klar und transparent und vor allem nicht zum Nachteil der Beschäftigten geklärt werden.

Fällt die Entscheidung, dass die Nutzung digitaler Endgeräte zwingend erforderlich ist, bewerten DGB NRW, GEW NRW und ver.di NRW dies kritisch. Bereits jetzt sind digitale Geräte in vielen Kommunen nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Die zusätzliche Beschaffung von schätzungsweise 50 000 bis 60 000 Geräten wirft erhebliche Finanzierungs- und Umsetzungsfragen auf. Neben den Anschaffungskosten sind auch Wartung, Support und pädagogische Begleitung sicherzustellen – Bereiche, in denen bereits heute erhebliche Defizite bestehen und die vielfach durch das zusätzliche Engagement einzelner technikaffiner Beschäftigter aufgefangen werden. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zur pädagogischen Sinnhaftigkeit auf Seite 2 dieser Stellungnahme.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die praktische Umsetzung der geplanten ABC-Klassen in erheblichem Maße von kommunalen Rahmenbedingungen abhängt. Dazu zählen insbesondere Räumlichkeiten (z. B. Kitas, Schulen, Familienzentren oder andere Gebäude), Finanzierung zusätzlicher Angebote, die Organisation von Transportwegen für Kinder und die Koordination zwischen Jugendhilfe und Schule. Diese Aspekte werden im Gesetzentwurf nicht ausreichend konkret geregelt, obwohl sie entscheidend für eine gelingende Umsetzung sind. Daher erscheint uns das Konzept ambitioniert, weist jedoch in seiner konkreten Umsetzung erhebliche Lücken. Insbesondere die fehlenden Aussagen zur räumlichen, finanziellen und personellen Ausstattung lassen Zweifel an der Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen aufkommen. Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte bereits im Gesetz geregelt werden: Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen klar benennen, Finanzierung (unabhängig von der Finanzkraft der Kommune) mit Belastungsausgleich verbindlich regeln und praktikable Lösungen für Räume und Transport vorsehen.

### **Schuleingangsphase**

Durch den neu eingefügten Absatz 2a werden Kinder künftig in ihrem ersten Schulbesuchsjahr intensiv in den grundlegenden Lernvoraussetzungen gefördert, wenn diese für eine Mitarbeit im Unterricht noch nicht vorliegen. So können Kinder bereits im Rahmen ihres ersten Schulbesuchsjahres über eine individualisierte Förderung gezielt unterstützt werden. Die Schulleitung kann bereits im Rahmen der Aufnahme des Kindes, d.h. vor Beginn des ersten Schuljahres, die Prognoseentscheidung treffen, ob die Schuleingangsphase voraussichtlich in zwei Jahren durchlaufen werden kann oder nicht, weil die grundlegenden Lernvoraussetzungen für eine Mitarbeit im Unterricht nicht vorliegen und ohne eine individuelle Förderung der Vorläuferfähigkeiten im ersten Schulbesuchsjahr nicht her-

gestellt werden können. Im Falle einer solchen Entscheidung soll das Kind die Schuleingangsphase in drei Jahren durchlaufen. So wird das Kind dazu befähigt, den Schulstart erfolgreich zu bewältigen. Wir weisen darauf hin, dass die ABC-Plus-Klassen, also die Klassen, in denen Kinder ein Jahr länger in der Schuleingangsphase gefördert werden sollen, nur mit entsprechend qualifiziertem zusätzlichem Personal wirken können. Die Lerngruppen sollten klein gehalten werden. Zusätzliche Zeitressourcen müssen in das System gegeben werden. Auch sollten die Lerngruppen klein sein und zusätzliche Zeitressourcen sollten in das System hineingegeben werden. Ohne diese Bedingungen, ohne zusätzliche Zeitressourcen, die didaktisch genutzt werden können, handelt es sich um eine Verlängerung, die nicht unmittelbar in Förderung und Lernerfolg des Kindes mündet. Für Schulleitungen, die zukünftig über die Teilnahme mancher Kinder an ABC-Plus-Klassen entscheiden sollen, müssen landesweite Kriterien zur Verfügung gestellt werden- um eine uneinheitliche Praxis zwischen den Einzelschulen zu vermeiden und gleichzeitig einen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Die Einschulungsuntersuchungen noch weiter nach vorne zu verlagern, führt dazu, dass noch weniger Lebens- und Entwicklungszeit bis zu dieser Begutachtung vergeht. Zeit, die die Kinder für ihre Entwicklung benötigen. Infolge der Anmeldungen an den Grundschulen werden bislang auch erste Anträge zur Eröffnung der sogenannten AO-SF- Verfahren durch die Grundschulen gestellt. Durch die fehlende Lern- und Entwicklungszeit wird es noch problematischer, Lern- und Entwicklungsstörungen bei den Kindern realistisch zu entdecken. Es besteht die Gefahr, dass somit Unterstützungsbedarf über den Sprachbereich hinaus nicht erkannt wird oder aufgrund der langen Zeit bis zur Einschulung nicht beantragt wird. Dies kann dazu führen, dass Kinder in die Grundschule eingeschult werden, die ohne sonderpädagogische Unterstützung am Regelunterricht teilnehmen und wo sich die Entwicklungsstörungen manifestieren und vergrößern. Wir weisen darauf hin, dass die Einbeziehung aller schulrelevanten Basiskompetenzen in Diagnostik und Förderung sinnvoll und notwendig ist, um über benötigte Förderung entscheiden zu können. Die Bereitstellung eines digitalen Diagnostik- und Fördertools unterstützen wir ausdrücklich. Entsprechende Schulungen der Lehrkräfte sollten selbstverständlich sein. Es fehlen Ausführungen darüber, wann und unter welchen Bedingungen ein AOS-F-Verfahren zukünftig durchgeführt werden soll.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht bislang nicht vor, dass das Delfin- 4-Verfahren bei Einführung der ABC-Klassen eingestellt wird. Das bedeutet, dass zeitgleich das Delfin- 4-Verfahren und die Anmeldungen durchgeführt werden. Es betrifft zwar Kinder unterschiedlicher Jahrgänge, aber beide Verfahren bündeln sowohl viele personelle als auch räumliche Ressourcen. Es wäre sinnvoll, auf das reine Diagnostikverfahren Delfin 4 zukünftig zu verzichten.

Insgesamt sehen wir einen dringenden Überarbeitungsbedarf des vorliegenden Konzeptes zu den ABC-Klassen und finden den Gesetzentwurf in der vorliegenden Version nicht zielführend. Neben den offenen konzeptionellen Fragen sehen wir für die Beschäftigten in den Berufen der frühkindlichen Bildung eine Zunahme an Belastung und Arbeitsaufwand, die unter den gegebenen Bedingungen weder tragbar noch akzeptabel ist. Wir erwarten uns daher eine konzeptionelle Überarbeitung des Referentenentwurfs, in deren Kern die Stärkung der Personalressourcen und die kindgerechte Sprachförderung in Einklang gebracht werden.